



Referent für Körperbehinderte
Gerhard Kleber
Schlesiertsraße 1
95466 Weidenberg
Tel.-Nr.: 09 27 8 / 12 07

Bekanntmachung

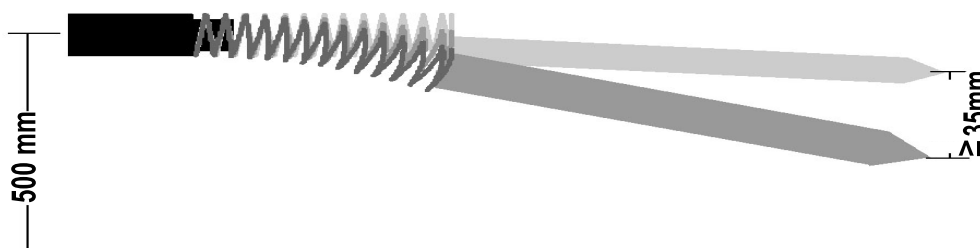
Änderung der Prüfung der Feder des Federbockes 0.7.3.1.2

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

die technische Kommission des Deutschen Schützenbundes hat beschlossen, dass bei den Meisterschaften 2006 der Federbockausschlag bei den Behinderten von 25 mm auf 35 mm geändert wird.

Das heißt, dass die vertikale Abweichung der Messstäbe bei horizontaler Ausrichtung der Feder an den Spitzen mindestens 35 mm betragen muss. Dies kann jeder Schütze selbst bewerkstelligen, indem er den Auflagebund der Feder etwas verkürzt.

Achtung: Die vertikale Abweichung der Messstäbe muss bei horizontaler Ausrichtung der Feder an den Spitzen 35 mm betragen.



Weiterhin tritt **2007** eine **Änderung** bei den Körperbehinderten in Kraft, die bereits zu den **Gaumeisterschaften** wirksam wird.

Die Körperbehinderten Klassen 90 und 92 werden umgewandelt. Bei der Kennzahl 90 starten künftig alle Körperbehinderte, die den Federbock benutzen. Bei der Kennzahl 92 starten alle ohne Federbock. Die Unterteilung nach **mit** oder **ohne** Rollstuhl, so wie es bisher war, gibt es dann nicht mehr.

Mit freundlichem Schützengruß

Gerhard Kleber
Ref. f. Behinderte